

Kommunales Strukturförderprogramm

**Kommunales Förderprogramm des
GKV-Bündnis für Gesundheit**

**Ein Angebot zum Aufbau/ zur Weiterentwicklung
gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen
seit Januar 2019**



Kommunale Daseinsvorsorge

Bereitstellung sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Dienstleistungen für alle BürgerInnen und Vorhalten der dafür erforderlichen Infrastrukturen

Mobilität

Wohnen

Bildung

Gesundheit

Kultur

Teilhabe

...

Beratung

Betreuung

Versorgung

Prävention

Kreistag Oder-Spree

Kreistagsbeschluss 06.12.2018 Leitziel 4:
Gewährleistung einer umfassenden medizinischen Versorgung für Jung und Alt im gesamten Landkreis, u.a. vor allem durch Sicherung der kommunalen Krankenhäuser, der Entwicklung und dem Aufbau von alternativen Arbeitsmöglichkeiten für junge Ärzte (z.B. MVZ), einer langfristigen Ärztenachwuchsgewinnung und flächen-deckender Etablierung von Pflegenetzwerken

Kreisverwaltung Oder-Spree

Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen durch Aufbau nachhaltiger Strukturen der Gesundheitsförderung und Prävention

Einflussfaktoren auf die Gesundheit - Gesundheitsdeterminanten

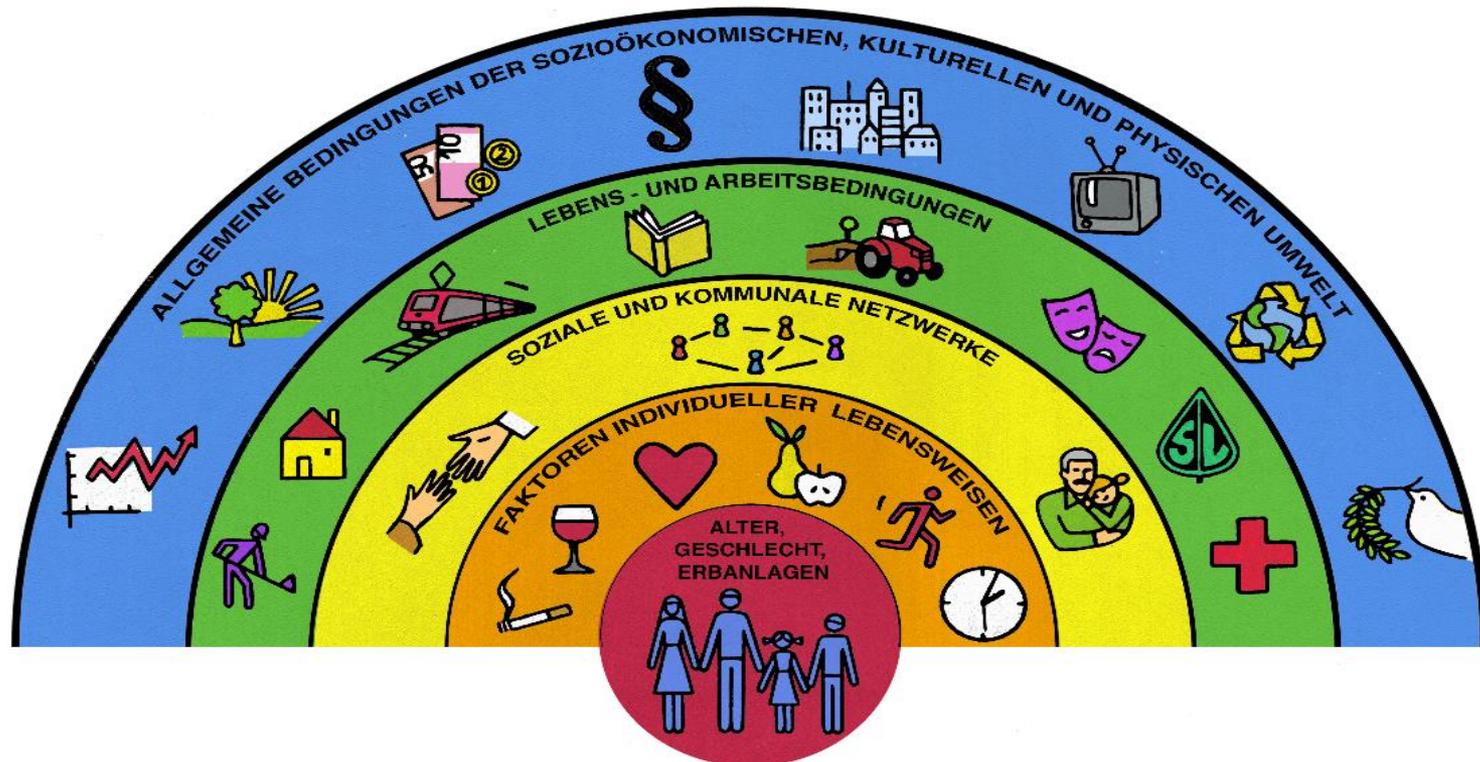


Abbildung Gesundheitsdeterminanten-Regenbogen © GÖG/FGÖ, nach Dahlgren und Whitehead 1991 (zahlen z.B. Arbeitsplatz, Wohnumfeld, Schule oder Freizeiteinrichtungen)

Kommunales Strukturförderprogramm

Erteilung der Zuwendung



Ablauf des Förderprogramms 1: Strukturförderung

Förderzeitraum maximal 5 Jahre

Förderung als Anschubfinanzierung in Form eines Zuschusses:

Zeitraum	GKV-Zuschuss Betrag	Anteil	Eigenanteil Betrag	Anteil
Jahr 1	maximal 80.000 €	80 %	maximal 20.000 €	20 %
Jahr 2	maximal 60.000 €	60 %	maximal 40.000 €	40 %
Jahr 3	maximal 40.000 €	40 %	maximal 60.000 €	60 %
Jahr 4	maximal 40.000 €	40 %	maximal 60.000 €	60 %
Jahr 5	maximal 30.000 €	30 %	maximal 70.000 €	70 %

Es werden gefördert:

- ✓ Personalkosten
- ✓ Sachkosten (pauschal)
- ✓ Gemeinkosten (pauschal)
- ✓ sonstige Vorhabenkosten

Die Antragstellung setzt das Einverständnis zur Teilnahme an der externen Evaluation der BZgA voraus!

Personalstelle

„Sachbearbeiter Gesundheitskonferenz/ -berichterstattung“

- ✓ verwaltungsinterne Vernetzung von Sachgebieten und Fachbereichen, deren Belange von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention berührt werden und deren Erfahrungen darin Eingang finden müssen
- ✓ Etablierung und Steuerung einer **Gesundheitskonferenz** (Geschäftsstelle der Gesundheitskonferenz)
- ✓ integrierte Gesundheitsberichterstattung
- ✓ Initiierung und Durchführung eines laufenden, breit angelegten Beteiligungsprozesses
- ✓ Gesundheitsplanung
- ✓ Mitarbeit im Krisenstab des Katastrophenschutzes (bei Bedarf)

Die regionale Gesundheitskonferenz (RGK)

- ✓ ist das zentrale Koordinierungsgremium im gesundheitlichen Bereich in einer Kommune, das alle gesundheitsbezogenen Akteure zusammenführt und koordiniert
- ✓ Vertreter in der Gesundheitskonferenz können u.a. sein:
 - Landkreis und Kommunen (GA, JA, SozA, anlassbezogenen Verkehr, Umwelt ect.)
 - Verbände der Sozialversicherungsträger
 - (Z-)Ärzeschaft, Apo.-, Psychothr.- Kammern, Heilberufe, KVBB
 - Stat. Einrichtungen der Krankenversorgung, ggf. Pflege/ Reha/ Palliativ
 - Träger von Gesundheits- und Pflegeleistungen

 - Weitere Akteure, Netzwerke, Verbände, Selbsthilfe, Hochschule, Forschung
- ✓ kann alle Themenfelder der gesundheitlichen Versorgung, der gesundheitlichen Prävention und der Gesundheitsförderung bearbeiten, die koordinations- und/oder transparenzbedürftig sind
- ✓ entwickelt adäquate Maßnahmen zur Bewältigung der gesundheitlichen Problemlagen
- ✓ verabschiedet Handlungsempfehlungen und benennt damit alle zur Realisierung der angestrebten Ziele erforderlichen Arbeitsschritte und Ressourcen und möglichst alle an der Durchführung der jeweiligen Maßnahmen zu beteiligenden Akteure
- ✓ Die Umsetzung von Empfehlungen und Maßnahmen erfolgt in Selbstverpflichtung durch die Mitglieder der regionalen Gesundheitskonferenz



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

